

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Sandy van Baal, Fraktion der FDP

**Verwaltungskosten für Agrarsubventionen in Mecklenburg-Vorpommern
und**

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Aus Sicht der Landesregierung stehen die Verwaltungskosten für die Umsetzung des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS) in einem sehr guten Verhältnis zum Umfang der Agrarförderung nach der Gemeinsamen Agrarpolitik GAP (in Mecklenburg-Vorpommern pro Jahr ca. 420 000 000 Euro). Sie betragen nur einen sehr geringen Prozentsatz gemessen an den durch die Bewilligungsbehörden ausgereichten Finanzmitteln. Sowohl den Kostenvergleich mit anderen Bundesländern als auch zu anderen Förderbereichen innerhalb der eigenen Landesverwaltung muss die Agrarförderung daher in unserem Land nicht scheuen.

1. Welche Verwaltungskosten für die Auszahlung von Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) und der Agrar-, Umwelt- und Klimamaßnahmen des Landes Mecklenburg-Vorpommern fielen in den Jahren 2019 bis 2024 in Mecklenburg-Vorpommern an (bitte nach Jahren und Kostenumfang aufschlüsseln)?

Verwaltungskosten (Personal- und Softwarekosten) im Sinne der Frage 1 in Euro

2019	2020	2021	2022	2023	2024
9 353 228,36	9 038 468,21	9 049 767,58	9 473 686,99	10 958 721,30	12 021 533,63

2. Wie hoch waren die Verwaltungskosten für die Kontrolle der Umsetzung von Agrar-, Umwelt- und Klimamaßnahmen und Maßnahmen im Rahmen der GAP im gleichen Zeitraum (2019 bis 2024) in Mecklenburg-Vorpommern (bitte nach Jahren und Kostenumfang aufschlüsseln)?

Verwaltungskosten für die Kontrollen im Sinne der Frage 2 in Euro

2019	2020	2021	2022	2023	2024
1 729 206,90	1 726 700,40	1 726 700,40	1 743 410,40	1 926 050,70	1 926 050,70

3. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in den Verwaltungsämtern des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit der Umsetzungskontrolle und Auszahlung von Direktzahlungen sowie der Kontrolle von Agrar-, Umwelt- und Klimamaßnahmen beschäftigt (bitte nach den zuständigen Abteilungen und den jeweiligen Aufgaben aufschlüsseln)?

Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (MA) im Jahr 2024 sind in der folgenden Tabelle dargestellt. In den Staatlichen Ämtern für Landwirtschaft und Umwelt (StÄLU) sind die MA für diese Aufgaben in der Abteilung 2 tätig. Die MA des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern für diese Aufgaben sind in der Abteilung 3 im Referat 330 tätig. Im Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe sind die MA nur für die Agrar-, Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUKM) zuständig. Da MA sowohl für die Direktzahlungen als auch für die AUKM tätig sind, werden neben der Anzahl der MA auch die Vollzeitäquivalente (VZÄ) dargestellt.

Aufgabe/ StÄLU	StÄLU Mecklen- burgische Seenplatte	StÄLU Westmecklen- burg	StÄLU Mittleres Mecklenburg	StÄLU Vorpom- mern	Biosphären- reservatsamt Schaalsee- Elbe	Referat 330
	MA/VZÄ	MA/VZÄ	MA/VZÄ	MA/VZÄ	MA/VZÄ	MA/VZÄ
Direktzah- lungen	11/5,5	18/17,25	10/6,8	14/12,5	0/0	11/6
AUKM	14/7,8	13/12,52	12/8,8	16/12,5	13/1,5	15/10

4. Welche digitalen Systeme und Plattformen werden aktuell für die Bearbeitung, Kontrolle und Auszahlung von Maßnahmen der Direktzahlungen und von Agrar-, Umwelt- und Klimamaßnahmen in Mecklenburg-Vorpommern genutzt?

Auf Verwaltungsseite werden für die Antragsbearbeitung, Verwaltung und Auszahlung das modulare Softwarepaket „profil“ der Firma „data experts GmbH“ (Neubrandenburg) genutzt. Ergänzend für die Flächenverwaltung und Referenzpflege kommt „LaFIS MV“ und „LaFIS LFK MV“ der Firma GAF AG (München) zum Einsatz.

Auf Antragstellerseite ist die Online-Anwendung „profil inet webclient M-V“ der Firma „data experts GmbH“ (Neubrandenburg) im Einsatz.

5. Welche Kosten entstanden für die in der Antwort zu Frage 4 genannten Systeme für IT-Dienstleistungen in den Jahren 2019 bis 2024 in Mecklenburg-Vorpommern (bitte nach Jahren und Kostenumfang aufschlüsseln)?

Kosten je Software in Euro

Software	2019	2020	2021	2022	2023	2024
profil c/s und inet	2 864 262,40	2 616 682,80	2 646 027,10	2 949 225,42	4 133 410,96	5 060 928,98
LaFIS	404 042,73	373 715,18	299 942,40	327 821,54	288 527,06	324 699,21

6. Gab es in den Jahren 2019 bis 2024 externe Dienstleister, die im Zusammenhang mit der Kontrolle und Abwicklung von Direktzahlungen und/oder Agrar-, Umwelt- und Klimamaßnahmen in Mecklenburg-Vorpommern beauftragt wurden?

Wenn ja,

- um welche Dienstleister handelt es sich?
- welche Aufgaben wurden übernommen?
- welche Kosten sind dabei entstanden?

Ja.

Zu a)

- Firma „GeoData Services Ltd.“ (Budapest Ungarn)
- Firma „biota-Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH“ (Bützow)

Zu b)

Die Firma GeoData hat in den Jahren 2019 bis 2022 im Rahmen der Fernerkundung als Teil der Vor-Ort-Kontrollen Feststellungen von angebauten Kulturen sowie der Größe dieser beantragten Parzellen auf Grundlage aktueller Luftbilder für ca. 200 bis 300 Betriebe vorgenommen.

Die Firma biota begleitet und überwacht die Antragsteller, welche ab 2023 das Förderprogramm „Moorschonende Stauhaltung“ beantragt haben. Biota als technischer Dienstleister berät und unterstützt die Antragsteller (Landwirtinnen und Landwirte, landwirtschaftliche Betriebe, Bewirtschaftungsverpflichtete) bei der Beantragung und Umsetzung der AUKM, insbesondere bei der Beurteilung der beantragten Flächen unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten und der Recherche und Bewertung vorliegender rechtlicher Zulassungen bzw. der Beantragung notwendiger rechtlicher Zulassungen. Biota begleitet die genehmigten Vorhaben bis zum Maßnahmenschluss, prüft dabei vor allem, ob die beantragten Stauhöhen auch tatsächlich vor Ort eingehalten werden können, und verfasst diesbezüglich bei Bedarf Stellungnahmen (z. B. bei nicht möglicher Beräumung der Fläche) für die Bewilligungsbehörde und dokumentiert die Abweichung von der Stauhöhe (z. B. bei Wartungs- oder Gewässerunterhaltungsarbeiten).

Zu c)Kosten je Firma in Euro

Firma	2019	2020	2021	2022	2023	2024
GeoData	204 285,95	175 787,95	231 515,80	268 657,75	0	0
Biota	0	0	0	0	119 000	641 362,40

7. Wie bewertet die Landesregierung die Effizienz der Verwaltungskosten in Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zu anderen Bundesländern?
Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Effizienz zu steigern oder die Kosten zu senken?

Aus Sicht der Landesregierung muss man für die Beurteilung der Effizienz der für die Umsetzung des InVeKoS aufgewandten Verwaltungskosten diese ins Verhältnis zu der bewilligten Summe der Agrarförderung bzw. der Hektarzahl der landwirtschaftlichen Nutzflächen setzen (siehe hierzu die Antwort zu Frage 9). Unter dieser Voraussetzung dürfte das Kosten-Nutzen-Verhältnis in Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zu demjenigen in den meisten anderen Bundesländern sehr günstig ausfallen.

Die Effizienz lässt sich weiter steigern, wenn man in der nächsten Förderperiode die Zahl der Flächenprogramme stark beschränkt und diese für Antragsteller und Bewilligungsbehörden möglichst einfach nachvollziehbar ausgestaltet.

8. Inwiefern werden die durchgeführten Kontrollen der Maßnahmen der Direktzahlungen und der Agrar-, Umwelt- und Klimamaßnahmen in Mecklenburg-Vorpommern auf Effizienz und Wirksamkeit überprüft?

Im Rahmen der von der Zahlstelle Mecklenburg-Vorpommern angeordneten Fachaufsicht kontrolliert das zuständige Fachreferat im Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern gemäß entsprechender Dienstanweisung stichprobenweise die durch die zuständigen Bewilligungsbehörden (StÄLU) durchgeführten und auszahlungsrechtfertigenden Kontrollen für die Direktzahlungen und AUKM. Die Fachaufsicht umfasst beispielsweise Begleitung bei Vor-Ort-Kontrollen, Aktenprüfungen und Überprüfung der digital durchgeführten Verwaltungskontrollen.

Die Wirksamkeit der Kontrollen ist insoweit auch für die Landesregierung (in Vertretung durch Zahlstelle und Fachreferat) von Bedeutung, dass mehrere Kontrollinstanzen wie z. B. der interne Revisionsdienst und insbesondere die Kommission der Europäischen Union (KOM) die Zuverlässigkeit der Ausgaben aus den Fonds für die Gemeinsame Agrarpolitik durch ein umfassendes Verwaltungs- und Kontrollsystem überprüft. Wird durch die KOM festgestellt, dass die Verpflichtungsaufgaben der Fördermaßnahmen durch unwirksame Kontrollen nicht sichergestellt werden können, drohen der Zahlstelle bzw. dem Bundesland empfindliche Anlastungen, die durch Landesregierung bzw. Zahlstelle unbedingt zu vermeiden sind. Daher stehen die Maßnahmen (Fachaufsicht, Dienstanweisungen und Erlasse) zur Sicherstellung der Wirksamkeit der Kontrollen durch die StÄLU stetig unter kritischer Begutachtung und ggf. notwendiger Anpassung/Verbesserung.

9. Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten insgesamt je Antragsteller für die Abwicklung und Kontrolle von Direktzahlungen im Rahmen der GAP und für Agrar-, Umwelt- und Klimamaßnahmen?

Gemäß der Antwort zu Frage 1 wurden im Jahr 2024 für die Abwicklung der GAP Ausgleichszahlungen (Direktzahlungen und AUKM) in Höhe von ca. 12 020 000 Euro aufgewandt und gleichzeitig insgesamt rund 5 200 Antragsteller verzeichnet. Dementsprechend würde sich ein Wert von 2 311 Euro je Antragsteller ergeben. Eine Kostenunterteilung nach Direktzahlungen und AUKM lässt sich nicht vornehmen, da sich viele Verfahrensabschnitte in beiden Bereichen überlagern und z. B. notwendige Programmierungen wie „Antragstellerstammdaten“ oder die „Flächenverwaltung“ in beiden Bereichen zur Anwendung kommen.

Hinweis: Die Darstellungsweise der jährlichen Kosten je Antragsteller ist insbesondere im Vergleich zu anderen Bundesländern vermutlich nicht aussagekräftig oder hilfreich.

Beispielhafter Vergleich zwischen Mecklenburg-Vorpommern und Baden-Württemberg

- Mecklenburg-Vorpommern mit ca. 5 200 Antragstellern und ca. 1 350 000 Hektar landwirtschaftlicher Fläche = 8,90 Euro/Hektar bei ca. 2 311 Euro je Antragsteller
- Baden-Württemberg mit ca. 42 000 Antragstellern und ca. 1 400 000 Hektar landwirtschaftlicher Fläche = 8,60 Euro/Hektar bei ca. 286 Euro je Antragsteller*

* angenommen die Verwaltungskosten in Baden-Württemberg wären genauso hoch wie in Mecklenburg-Vorpommern

Im Verhältnis zum Gesamtumfang der ausgereichten Flächenbeihilfen von 420 000 000 Euro haben die Verwaltungskosten in Mecklenburg-Vorpommern nur einen Umfang von 2,8 Prozent.

10. Welche spezifischen Herausforderungen ergeben sich im Zusammenhang mit den Verwaltungskosten und der organisatorischen Umsetzungskontrolle der genannten Programme in Mecklenburg-Vorpommern?
Welche Lösungsansätze verfolgt die Landesregierung?

Die durch die seit 2023 eingeführte GAP-Reform gestiegene Komplexität der Förderbedingungen und Maßnahmen hat einen hohen Umstellungsaufwand sowohl personeller als auch monetärer Art hervorgerufen. Erschwerend kommt hinzu, dass selbst zwei Jahre nach Reformeinführung weiterhin ständige Anpassungen an den Förderauflagen GLÖZ-Standards (GLÖZ=guter landwirtschaftlicher und ökologischer Zustand), Öko-Regelungen mit Konsequenzen für den AUKM-Bereich] durchgeführt werden. Durch die jährlich stattgefundenen Anpassungen seitens der Europäischen Union und des Bundes entstehen den Ländern ein zusätzlicher Kostenaufwand (Programmierungen), hoher personeller Ressourceneinsatz (mit Folge einer verzögerten Antragsbearbeitung) und Unsicherheit sowohl auf Verwaltungs- als auch auf Antragstellerseite.

Die Landesregierung spricht sich auf Bundesebene aktuell im bestehenden Anpassungsprozess der GAP für keine weiteren Anpassungen (keine Einführung neuer Öko-Regelungen) aus und beteiligt sich in Bezug auf die GAP-Reform ab 2028 frühzeitig am Prozess der Neugestaltung. Die Ausrichtung der neuen GAP ab 2028 soll Vereinfachungen und eine Begrenzung der Förderprogramme sowie Bürokratieabbau ermöglichen, sodass Einsparungen auch beim Kontrollaufwand und bei den Kosten für Informationstechnik (IT) möglich sind. Gemeinsam mit der Europäischen Union und dem Bund werden sich die für den Verwaltungsvollzug zuständigen Länder darum bemühen, die technischen Möglichkeiten auszuloten, welche der Einsatz künstlicher Intelligenz bietet, um den Aufwand für die Umsetzung des InVeKoS weiter zu verringern.